

## Öffentliche Bekanntmachung

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Müllheim für das Haushaltsjahr 2023 sowie Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung“ und „Wohnungswirtschaft“ jeweils für das Wirtschaftsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095) m.W.v. 12.12.2020 hat der Gemeinderat am 15.02.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

#### §1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

**EUR**

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	60.033.900
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-62.864.400
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-2.830.500
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-2.830.500

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

**EUR**

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	59.249.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-59.454.700
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-205.200
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	14.622.900
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-25.279.300
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-10.616.400

2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-10.821.600
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	7.648.400
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-276.800
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	7.371.600
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-3.450.000

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

7.648.400 EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

11.685.000 EUR

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

3.000.000 EUR

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichem Betriebe (Grundsteuer A) auf

350 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

400 v. H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf

380 v. H.

der Steuermessbeträge.

Vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit gem. §81 Abs. 3 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg öffentlich bekannt gemacht.

Die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung sowie des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ und des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft“ für das Wirtschaftsjahr 2023 erfolgte mit Erlass vom 11.04.2023.

Der Haushaltsplan der Stadt Müllheim für das Haushaltsjahr 2023 sowie des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ und des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft“ für das Wirtschaftsjahr 2023 liegen in der Zeit vom 02.05.2023 bis einschließlich 10.05.2023 beim Bürgermeisteramt Müllheim, Bismarckstr. 3, Zimmer 214/215 zur Einsichtnahme aus.

Müllheim, den 24.04.2023

gez.

Martin Löffler  
Bürgermeister

F.d.R.d.A.:

Günter Danksin  
Beigeordneter und Finanzdezernent